



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-1/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Gegen Zustellungsurkunde
BayernStift-Gesellschaft für soziale
Dienste und Gesundheit mbH
Hiebelerstr. 29

87629 Füssen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.03.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: BayernStift-Gesellschaft für soziale
Dienste und Gesundheit mbH
Hiebelerstr. 29
87629 Füssen

Geprüfte Einrichtung: Wohn- und Pflegezentrum PerlachStift
Gerhart-Hauptmann-Ring 48
81737 München
perlachstift@charleston.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 16.02.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Verpflegung
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationärer Wohnbereich

Kurzzeitpflege

Platzzahl gesamt:	80
davon vollstationäre Plätze:	80
davon Plätze für Kurzzeitpflege:	2
Einzelzimmerquote	87 %
Belegte Plätze:	78
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	55,1 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurde am 16.02.2023 eine Routineprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Begehung wurden alle Wohnbereiche überprüft. Die Bewohner*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich Ernährung und bei Bewohner*innen mit Dekubitalulcera. Punktuell wurde Einsicht in die Pflegedokumentation genommen und mit den bei Gesprächen mit Pflegebedürftigen sowie Pflegekräften gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen und hinterfragt.

Zu Beginn der Prüfung wurde die FQA durch die Einrichtung geführt. Die besuchten Wohnbereiche waren sauber und ordentlich.

Im Gespräch mit den Mitarbeitenden vor Ort wurde deutlich, dass diese über die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr gut informiert waren. Sie konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohner*innen beschreiben und einordnen. In der Einrichtung war eine angenehme, harmonische Atmosphäre zu spüren. Dieser Eindruck wurde von den auskunftsfähigen Bewohner*innen sowie den telefonisch kontaktierten Angehörigen bestätigt. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner*innen und zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren. Im Verlauf der Prüfung wurde ein sehr zugewandter und empathischer Umgang der Mitarbeiter*innen mit den zu Betreuenden beobachtet.

Alle angetroffenen Bewohner*innen machten einen zufriedenen und gut gepflegten Eindruck.

Dieser spiegelte sich sowohl in den Aussagen der befragten Bewohner*innen als auch in der bewohnerbezogenen Pflegedokumentation wider. Die besuchten Zimmer waren sauber und ordentlich und je nach Wunsch, mit persönlichen Gegenständen eingerichtet.

Während der Prüfung konnte eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens auf Wohnbereich 1 durchgeführt werden. Die Kommunikation der Mitarbeitenden mit den Pflegebedürftigen war freundlich und zuvorkommend, Wünsche wurden individuell berücksichtigt, die Mitarbeitenden nahmen sich Zeit und die Atmosphäre im Gemeinschaftsraum war ruhig und angenehm. Der Ernährungszustand der Bewohner*innen. Die Einrichtung verfügt über ein Schöpfsystem, so dass auch kurzfristig auf die Wünsche der Bewohner*innen eingegangen werden kann. Bei Ernährungsproblemen wurden fachlich korrekte und individuell an die Bewohnerbedürfnisse angepasste Maßnahmen geplant und den Bewohner*innen angeboten.

Regelmäßige Angebote der sozialen Betreuung waren in den Pflegeberichten nachvollziehbar dokumentiert. Biographisches Arbeiten wird in der Einrichtung als kontinuierlicher Prozess gepflegt und für die soziale Betreuung und Lebensbegleitung genutzt. Dies ermöglicht den Bewohner*innen, sich als kompetent zu erleben. Im Rahmen der Prüfung war es möglich, ein Beschäftigungs- und Bewegungsangebot (Luftballonrunde) auf Wohnbereich 3 zu beobachten. Die anwesenden Bewohner*innen wurden aktiv miteinbezogen und hatten sichtlich Freude an dem Angebot.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt. Wunddokumentationen waren aussagekräftig und korrekt geführt.

Im Bereich des Risikomanagements waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet. Bei Bedarf wurden Bewegungspläne sowie Einfuhr- und Ernährungspläne geführt und evaluiert.

Die überprüften Medikamentenschränke waren ohne Beanstandungen. Die Medikamente wurden bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Es wurde eine teilnehmende Beobachtung bei der behandlungspflegerischen Maßnahme „Medikamente verteilen und verabreichen“ durchgeführt. Diese erfolgte nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse.

Auf eigenen Wunsch kommt bei einer Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, hat sich die FQA eine aktuelle Personaliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Besetzung der einzelnen Wohnbereiche war ohne Beanstandungen, zum Einsatz von Fachkräften in den einzelnen Schichten wurde beraten.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Trotz einer hohen Anzahl an Neuaufnahmen ist es der Einrichtung gelungen, die Qualität stabil zu halten und weiter zu verbessern. Zudem ist es gelungen, komplett auf Zeitarbeitskräfte zu verzichten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: Die Einrichtung beschäftigt derzeit eine Fachkraft in Vollzeit mit einer Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft. Bei der derzeitigen Belegung von 78 Bewohner*innen müssten mindestens 2,6 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPflWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohner*innen eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt somit 1,6 Planstellen an Gerontofachkräften zu wenig. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPflWoqG).

III.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen. Es wird jedoch besonders angeraten, geeignete Mitarbeiter*innen des eigenen Personals gerontopsychiatrisch weiterbilden zu lassen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 22.02.2023 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte der Träger mit Schreiben vom 03.03.2023 Gebrauch. Im Schreiben wurden jedoch keine Tatsachen vorgebracht, die zu einer anderen Entscheidung hätten führen können.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDB und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

*Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen –
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a. **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!